

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Cotta (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Institutionelle Förderung im Medienbereich der Thüringer Landesregierung

Die institutionelle Förderung im Medienbereich der Landesregierung hat sich im Jahr 2023 auf 400.000 Euro erhöht. Eine Liste der geförderten Projekte wurde in den Haushaltsverhandlungen vorgestellt, wobei abgelehnte Projekte nicht aufgeführt wurden.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/4412** vom 7. Februar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. März 2023 beantwortet:

1. Wie viele Anträge auf Förderung wurden in den Jahren 2017 bis 2022 abgelehnt (bitte auflisten nach Jahr)?

Antwort:

Im genannten Zeitraum wurden keine Anträge auf institutionelle Förderung abgelehnt.

2. Welchen Projekten wurde in den Jahren 2017 bis 2022 eine Förderung verwehrt (bitte auflisten nach Jahr)?

Antwort:

Im Rahmen der institutionellen Förderung werden keine Projekte, sondern ausschließlich Institutionen gefördert. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Mit welcher Begründung wurde diesen Projekten die Förderung verwehrt (bitte auflisten nach Projekt)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um im Medienbereich eine institutionelle Förderung durch die Landesregierung zu erhalten?

Antwort:

Für die institutionelle Förderung im Medienbereich müssen die Maßgaben der §§ 23, 44 ThürLHO i.V.m. VV zu § 23 ThürLHO, VV zu § 44 ThürLHO und Anlage 1 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) erfüllt sein.

Prof. Dr. Hoff
Minister